



**Stadtwerke
Waiblingen**

Schorndorfer Str. 67
71332 Waiblingen
Postfach 1747
71307 Waiblingen
Telefon 0 71 51/131-0
Telefax 0 71 51/131-202
E-Mail: info@stwwn.de
Internet: www.stwwn.de

Eingang	Reg.-Nr.	Wirtschaftsjahr
Kunden-Nr.		Verbrauchsstellen-Nr.

Fertigmeldung für Wasserinstallation

Bei Änderungen bzw. Zähleranforderung ist je Wasserzähler eine Fertigmeldung erforderlich.

Anschrift der Verbrauchsstelle		Str./Pl. Nr.	Stockwerk	<input type="checkbox"/> rechts <input type="checkbox"/> mitte <input type="checkbox"/> links	Wo-Nr.
--------------------------------	--	--------------	-----------	---	--------

Art der Ausführung <input type="checkbox"/> Neuanlage <input type="checkbox"/> Änderung / Erweiterung der Hausinstallation <input type="checkbox"/> Änderung / Erweiterung der Wasserzähleranlage <input type="checkbox"/> Umstellung Hauptwasserzähler auf Wohnungswasserzähler <input type="checkbox"/> Wasserzählerentfernung <input type="checkbox"/> Regenwasseranlage J = m ³ Tank	Versorgungsgebiet: <input type="checkbox"/> Waiblingen <input type="checkbox"/> WN-Beinstein <input type="checkbox"/> WN-Bittenfeld <input type="checkbox"/> WN-Hegnach <input type="checkbox"/> WN-Hohenacker <input type="checkbox"/> WN-Neustadt
--	--

Verbrauchseinrichtungen in Wohnanlagen <input type="checkbox"/> Wohneinheiten (WC mit Spülkasten) <input type="checkbox"/> Wohneinheiten (WC mit Druckspüler) <input type="checkbox"/>	Verbrauchseinrichtungen in gewerblichen und sonstigen Anlagen Nutzung Trinkwasserbedarf nach DIN 1988 TRWI, T. 3 VR = l/s; VS = l/s
--	---

Trinkwasser-Nachbehandlung <input type="checkbox"/> Chem. Aufbereitung: <input type="checkbox"/> Physik. Behandlung: <input type="checkbox"/> Sonstiges:	<input type="checkbox"/> Wandhydrant l/s <input type="checkbox"/> Überflurhydrant l/s <input type="checkbox"/> Sprinkleranlage l/s <input type="checkbox"/> Druckerhöhungsanlage l/s
--	---

Erforderlicher Wasserzähler: Nenndurchfluss Q _N m ³ /h <input type="checkbox"/> 2,5 <input type="checkbox"/> 6,0 <input type="checkbox"/> 10 <input type="checkbox"/> 15 <input type="checkbox"/> 25 <input type="checkbox"/> 40 <input type="checkbox"/> 60 Anschluss Zoll/Flansch <input type="checkbox"/> 3/4" <input type="checkbox"/> 1" <input type="checkbox"/> 1 1/2" <input type="checkbox"/> DN 50 <input type="checkbox"/> DN 65 <input type="checkbox"/> DN 80 <input type="checkbox"/> DN 100 Baulänge mm <input type="checkbox"/> 190 <input type="checkbox"/> 260 <input type="checkbox"/> 300 <input type="checkbox"/> 270 <input type="checkbox"/> 300 <input type="checkbox"/> 300 <input type="checkbox"/> 360 Bauart: <input type="checkbox"/> waagrecht <input type="checkbox"/> senkrecht <input type="checkbox"/> Hauptwasserzähler <input type="checkbox"/> Wohnungswasserzähler Die Zählermontage soll bis zum erfolgen. Diese Zähleranforderung muss mindestens 8 Tage vor der gewünschten Inbetriebsetzung bei den Stadtwerken eingegangen sein, damit der Zähler termingerecht montiert werden kann. Montagekosten an: <input type="checkbox"/> Hauseigentümer <input type="checkbox"/> Antragsteller	Mit der Abgabe dieser Fertigmeldung bescheinige ich, dass die von mir erstellte Anlage unter Beachtung aller einschlägigen Normen und Richtlinien sowie nach dem jeweiligen Stand der Technik errichtet, geprüft und fertiggestellt ist.
---	--

Raum für Mitteilungen an die Stadtwerke	Datum	Firmenstempel und Unterschrift des Installateurs
---	-------	--

Die »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser« (AVB WasserV) mit den Ergänzenden Bestimmungen, der Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen sowie den Allgemeinen Tarifen der Stadtwerke Waiblingen GmbH sind (uns) mir bekannt. Ich (wir) erkenne(n) diese hiermit an.
 Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von den Stadtwerken zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Der Hauseigentümer	Der Wasserkunde, falls nicht gleichzeitig Hauseigentümer
Name	Name
Straße/Nr.	Straße/Nr.
PLZ/Ort	PLZ/Ort
Tel. Nr.	Tel. Nr.
Datum	Datum
Unterschrift des Grundstückseigentümers	Unterschrift Wasserkunde

Bitte in Druckschrift ausfüllen! – Stark umrahmte Felder bitte freilassen –

ZA: Eingang am

Zähler-Montage

Werk-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--

Fabr.-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Einbaustand:

--	--	--	--	--	--	--	--

Nenngröße: / **m³/h**

- Hauptwasserzähler
- Wohnungswasserzähler

- Wasserzähler im Schacht
-

Montage Datum: Bearbeiter:

Zähler-Demontage

Werk-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--

Fabr.-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ausbaustand:

--	--	--	--	--	--	--	--

Nenngröße: / **m³/h**

Demontage Datum: Bearbeiter:

Bemerkungen ZA

Anlagenbesichtigung

TA: Eingang am

Bereitstellungsgebühr:

Nenngröße

--	--	--

 m³/h EUR/Monat

Entnahmedauer Monate

ununterbrochen Monate

Bedarfsart:

- Haushaltbedarf
- Landwirtschaftlicher Bedarf
- Gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf

.....

Berechnung:

- Wasser mit Abwasser
- Wasser ohne Abwasser

BM	BJ		

Verbrauchsgebühr

W-TS

--	--	--

 = **EUR/m³**

A-TS

--	--	--

 = **EUR/m³**

Grundgebühr

VPS

--	--

 = **EUR/Monat**

Datum: Bearbeiter: Gepr:

Bemerkungen-TA

Zwischenablesung

Datum:

Zählerstand							

m³

geschätzter Jahresverbrauch

--	--	--	--	--	--	--	--

m³

VA: Eingang am

Teilzahlung:

BM	BJ		

TZ		+		=		
EUR	Wasser		Abwasser		Gesamt	

Bemerkungen VA

Daten-übertrag Erledigt ▶ Datum: Bearbeiter:

Ablage Erledigt ▶ Datum: Bearbeiter:

Kundenanlage

§ 12 AVB WasserV, Abs. 1, 2, 4:

(1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss, mit Ausnahme der Messeinrichtungen des Wasserversorgungsunternehmens, ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.

(2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Verordnung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch das Wasserversorgungsunternehmen oder ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen. Das Wasserversorgungsunternehmen ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

(4) Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (zum Beispiel DIN-DVGW, DVGW- oder GS-Zeichen) bekundet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Ergänzende Bestimmungen, Ziffer 6.1 und 6.2

6.1 Wesentliche Änderungen der Kundenanlage sind vor der Ausführung vom Installationsunternehmen mittels Formular den Stadtwerken anzuzeigen.

6.2 Bei wesentlichen Änderungen der Kundenanlage, insbesondere bei Anschluss zusätzlicher oder bei Auswechslung vorhandener Wasserverbrauchseinrichtungen und Wasserbehandlungsgeräte sind – falls noch nicht vorhanden – die nach den anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Absicherungen zur Reinhaltung des Trinkwassers einzubauen.

Inbetriebsetzung der Kundenanlage

§ 13 AVB WasserV, Abs. 1 und 2

(1) Das Wasserversorgungsunternehmen oder dessen Beauftragte schließen die Kundenanlage an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb.

(2) Jede Inbetriebsetzung der Anlage ist beim Wasserversorgungsunternehmen über das Installationsunternehmen zu beantragen.

Ergänzende Bestimmungen, Ziffer 7

Die Stadtwerke Waiblingen setzen die Kundenanlage nach Vorlage der Fertigstellungsanzeige des Vertragsinstallateurs in Betrieb, in dem sie durch Einbau des Zählers und durch Öffnen der Hauptabsperrvorrichtung die Wasserzufuhr freigeben. Die Anlage hinter diesen Einrichtungen setzt das Installationsunternehmen in Betrieb. Die Kosten, die den Stadtwerken für die Inbetriebnahme der Kundenanlage zu erstatten sind, ergeben sich aus der Anlage zu den »Ergänzenden Bestimmungen«.